

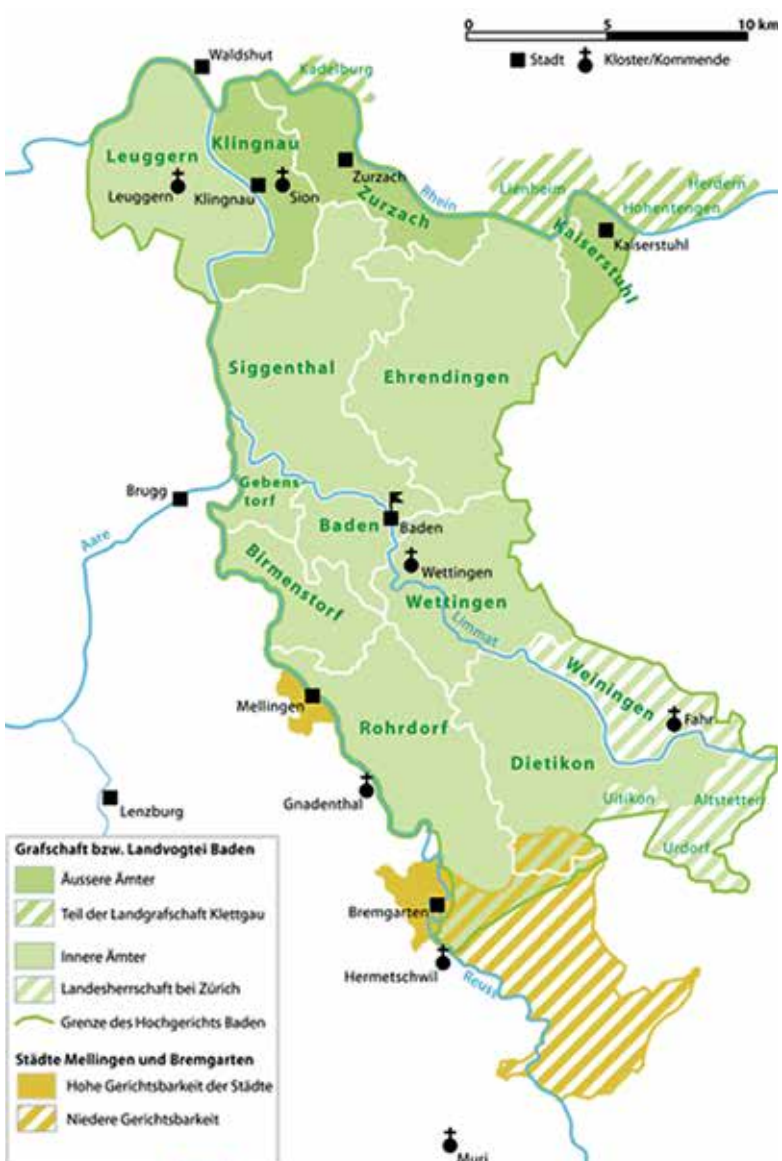
EHREN DINGER RUNDE

DIE GRAFSCHAFT BADEN

1415 kamen Baden und Umgebung unter die Herrschaft der acht alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Das Gebiet um Baden wurde zur „gemeinen Herrschaft“: im Turnus entsandten die acht eidgenössischen Orte den Landvogt für die Grafschaft Baden ins Landvogtschloss von Baden. Die Grafschaft Baden war unterteilt in drei äussere und acht innere Ämter mit Untervögten, eines davon war das Amt Ehrendingen. Das Vogthaus im Dorfzentrum, der Sitz des Untervogts, zeugt heute noch von jener Zeit.

Der Landvogt zu Baden verfügte über die Hohe Gerichtsbarkeit: lag ein schweres Verbrechen vor, berief er das Landgericht ein. Dieses war zusammengesetzt aus den acht Untervögten und weiteren 16 Richtern und urteilte bei schweren Vergehen bis zu Urteilen über Leib und Leben. Die Niedere Gerichtsbarkeit lag bei den Untervögten.

Die Hohe Gerichtsbarkeit (oder Blutgerichtsbarkeit) war im Mittelalter die Gerichtsbarkeit über Straftaten, die mit Verstümmelungen oder mit dem Tode bestraft werden konnten, also „blutige Strafen“ waren. Die Niedere Gerichtsbarkeit befasste sich mit geringeren Delikten des Alltags, die mit Geldbussen oder leichteren Leibstrafen sühnbar waren.



Acht innere und drei äussere Ämter gehörten zur Grafschaft Baden.



Im Höhtal stand das Hochgericht, der sogenannte Galgen. Der Kartenausschnitt zeigt, dass der Standort als Flurname erhalten geblieben ist.

SCHMID

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Lägern-Baregg



GEMEINDE EHRENDINGEN